



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. März 1981

Amt für Raumplanung

E 14. APR. 1981

Nr. 1534

abf.

Für den Ausbau der Kreuzung zwischen der T 5 und der Ruffinistrasse/Karl Mathy-Strasse in Grenchen wurde im Jahre 1973 ein grosszügiges Projekt ausgearbeitet, das mit RRB Nr. 4769 vom 31. August 1973 genehmigt wurde. In den Jahren 1974/75 wurde eine erste Etappe dieses Vorhabens ausgeführt.

Auf Grund einer Planüberarbeitung im Jahre 1979 kamen das Kantonale Tiefbauamt und das Stadtbauamt Grenchen zur Auffassung, auf die planliche Weiterverfolgung des ursprünglich vorgesehenen Endausbaues zu verzichten. Das Projekt wurde abgeändert und das Kantonale Tiefbauamt erstellte einen entsprechenden Plan. Der einzige von dieser Aenderung betroffene private Anstösser (Firma Lauraco SA, Grenchen) konnte sich mit der Redimensionierung, der neuen Grenze und der Baulinie einverstanden erklären. Der Landerwerb wurde bereits durchgeführt. Einer Genehmigung der Planänderung steht somit nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes im Bereich des Grundstücks GB Grenchen Nr. 6322 (Lauraco SA) wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (3)
 Rechtsdienst Bau-Departement (2)
 Kant. Tiefbauamt (5) Zi/k mit 2 genehmigten Plänen
 Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
 Kreisbauamt I, Solothurn mit 1 genehmigten Plan
 Stadtbauamt 2540 Grenchen mit 1 genehmigten Plan
 Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)